

Informationen zur NÄCHTIGUNGSABGABE

Abgabepflichtig sind jene Personen, die in einem gastgewerblichen oder sonstigen Beherbergungsbetrieb, auf einem Campingplatz oder in einer Privatunterkunft gegen Entgelt Unterkunft nehmen.

Einhebungspflichtig sind die Inhaber*innen (Gewerbetreibende, Pächter*innen Stellvertreter*innen), bei einer Beherbergung in Privatunterkünften die Unterkunftgeber*innen. Die Abgabe ist gleichzeitig mit der Begleichung der Rechnung für die Unterkunft zu entrichten und einzuheben. Die Einhebungspflichtigen haften für die richtige Abfuhr der Abgabe.

Die **Nächtigungsabgabe** beträgt **pro Person* und Nächtigung** in Beherbergungsbetrieben

1,50 Euro.

***Von der Abgabepflicht ausgenommen sind insbesondere:**

- **Kinder** und **Jugendliche** bis zur Vollendung des **15. Lebensjahres**;
- **Student*innen** und **Lehrpersonen** einer Hochschule oder Fachhochschule mit einem vorübergehenden Wohnsitz am Studienort
- Personen, die **ununterbrochen länger** als **zwei Monate** in einer Gemeinde **Unterkunft** nehmen, ab Beginn des dritten Monats;
- Personen, die auf Dauer von **ununterbrochen mehr als 14 Tagen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit** Unterkunft nehmen.

Die **Anmeldung** zur Nächtigungsabgabe muss von den **Einhebungspflichtigen** innerhalb von **zwei Wochen** nach Entstehung der Abgabepflicht bei der Stadt Graz, Abteilung für Gemeindeabgaben, vorgenommen werden. Mehrere Standorte von Beherbergungsbetrieben einer/eines Einhebungspflichtigen sind in einer Anmeldung anzugeben.

Im Anschluss an die Anmeldung wird eine Abgabekontonummer (nicht zu verwechseln mit der Finanzamtssteuernummer) vergeben. Diese ist unbedingt bei allen Anfragen und Einzahlungen der Nächtigungsabgabe anzugeben. Die Abrechnung der Nächtigungsabgabe einer/eines Einhebungspflichtigen mit Beherbergungsbetrieben an mehreren Standorten erfolgt unter einem Abgabekonto.

Bis zum 31. März jeden Folgejahres haben die Einhebungspflichtigen der Stadt Graz, Abteilung für Gemeindeabgaben, für das abgelaufene Jahr eine Abgabenerklärung zu übermitteln, in der alle im vorangegangenen Jahr erfolgten Nächtigungen bekannt zu geben sind. Eine Erklärung ist auch dann einzureichen, wenn im vorangegangenen Jahr keine Nächtigungen stattgefunden haben („Nullerklärung“).

Fälligkeit der **Nächtigungsabgabe**: 15.1., 15.4., 15.7., 15.10. Die Nächtigungsabgabe ist eine Abgabe, die von den Einhebungspflichtigen selbst zu berechnen und fristgerecht zu bezahlen ist.

Kontodaten für die quartalsmäßigen **Überweisungen:**

BAWAG

IBAN: AT69 1400 0862 1002 2823 **BIC:** BAWAATWW

Empfängerin: Stadt Graz, Gemeindeabgaben

Weiterführende Informationen zur Nächtigungsabgabe erhalten Sie unter:

<https://www.graz.at/cms/beitrag/10025642/7746708/Naechtigungsabgabe.html>

Ansprechpartnerin für die Nächtigungsabgabe in der Abteilung für Gemeindeabgaben:

Frau Andrea Muser, Tel.: 0316/872-3441 oder gemeindeabgaben@stadt.graz.at

Weitere wichtige HINWEISE!

Es ist ein **Gästebuch** (Leykam-Alpina A215N) zu führen. Dieses ist im Citypark bei der Buchhandlung Morawa erhältlich oder kann über Online-Anbieter bestellt werden. **Vor Betriebsaufnahme** ist dieses Gästebuch im **BürgerInnenamt** von Herrn Christian Dokl, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Zimmer 350 (Tel.: 0316/872-5125) **stempeln zu lassen**.

Die Basisdaten eines Betriebes müssen in der **Beherbergungsstatistik** der Stadt Graz gespeichert werden. Ein Online-Zugang kann unter statistik@stadt.graz.at beantragt werden. Für nähere Auskünfte nehmen Sie bitte mit der Präsidialabteilung, Herrn Erwin Spanner (Tel.: 0316/872-2344 oder erwin.spanner@stadt.graz.at) Kontakt auf.

Tourismusinteressentenbeitrag:

Das Steiermärkische Tourismusgesetz verpflichtet touristische Privatvermieter*innen in Tourismusgemeinden zur Entrichtung eines jährlichen Interessentenbeitrags. Die Vermieter*innen haben bis spätestens **15. September** jedes Jahres der Stadt Graz, Abteilung für Gemeindeabgaben, eine **Erklärung** mit allen zur Beitragsfestsetzung erforderlichen Daten (Umsatzstufe, Beitragsgruppe, Ortsklasse) **zu übermitteln** und den errechneten **Beitrag bis 30. September** des jeweiligen Jahres zu **entrichten**. Für Privatzimmervermieter*innen mit Jahreseinnahmen unter 35.000 Euro beträgt der Jahresbeitrag 50 Euro. Das Formular für die Beitragserklärung wird Ihnen im Juni zugesandt! Sie finden es auch auf der Website der Stadt Graz.

Tipps zur touristischen Privatvermietung bietet auch der Leitfaden der Steiermärkischen Landesregierung unter:

http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11681113_74837696/0fc2a114/Brosch%C3%BCre%20Stand%2021_11_web%20tauglich.pdf

Informationstand: Jänner 2022